

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/4/965/2009 - <b>Fachbereich IV</b>					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> P.Schautschick					
	<b>Datum:</b> 03.02.2009					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-157					
	<b>E-Mail:</b> P.Schautschick@schoenberger-land.de					
<b>Satzung der Stadt Dassow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Harkensee für das Gebiet "Ostseeblick Barendorf - Ferienhäuser westlich der Seestraße"</b>						
<b>Hier: Satzungsändernder Beschluss</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow 11.02.2009 Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow 11.02.2009 Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Dassow hat den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen. Die Änderung des Baugebietes von Sondergebiet für Versorgung und Infrastruktur in ein Sondergebiet für Ferienhäuser ist vorgesehen. Dies betrifft die in der Anlage gekennzeichneten Grundstücke 1, 2 und 3 (im Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung). Im Gebiet (SO V+I1 - außerhalb des Änderungsbereiches), das mit laufender Nummer 4 gekennzeichnet ist, ist Infrastruktur weiterhin vorgesehen.

Da ohnehin in den Sondergebieten für Versorgung und Infrastruktur auch zu einem Anteil von 50 % Ferienwohnungen zulässig sind, wird die Änderung nicht als wesentliche Änderung angesehen. Darüber hinaus bestehen im Sondergebiet für Versorgung und Infrastruktur (SO V+I1), das mit laufender Nummer 4 in der Anlage gekennzeichnet ist, weiterhin Möglichkeiten für die Ansiedlung von Infrastruktur.

Des Weiteren hat sich das Konzept derart geändert, dass die Ansiedlung von Sondergebieten für Versorgung und Infrastruktur im Bogen der Straße (auf den mit 1, 2 und 3 gekennzeichneten Teilflächen im Änderungsbereich) wohl kaum noch realisierbar ist. Außerdem wird es für das städtebauliche Konzept aus heutiger Sicht als vorteilhaft gesehen, wenn der innere Bogen durch Ferienhäuser arrondiert wird.

Da im Sondergebiet für Versorgung und Infrastruktur keine konkreten Festsetzungen zu Gebäuden getroffen wurden, werden diese nunmehr ergänzt. Im Bereich der 1. Änderung werden nur Einzelhäuser als zulässig festgesetzt.

Auf Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann im Zuge der 1. Änderung verzichtet werden, da diese Maßnahmen bereits durch den Erschließungsvertrag gesichert sind.

Zur Durchführung des Planverfahrens ist der Satzungsändernde Beschluss durch die Stadt Dassow erforderlich.

Nach Abstimmung im Bauausschuss wird die Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg bezüglich der Vorgehensweise gesucht.

Auf dieser Grundlage wird dann der Satzungsändernde Beschluss durch die Stadt Dassow gefasst.

Eine Betroffenheit von Bürgern bzw. der Öffentlichkeit werden aus diesseitiger Betrachtung nicht gesehen. Der Verzicht auf Versorgung und Infrastruktur im Änderungsbereich wird die Grundzüge der Planung nicht wesentlich ändern, sondern eher zu einer Harmonisierung der Nutzung beitragen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Satzungsändernden Beschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Harkensee für das Gebiet „Ostseeblick Barendorf – Ferienhäuser westlich der Seestraße“.
2. Im Rahmen des Satzungsändernden Beschlusses wird für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich anstelle der Gebietsnutzung Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur die Nutzung als Sondergebiet für Ferienhäuser festgesetzt. In den Ferienhausgebieten werden die Festsetzungen, die das Maß der Nutzung regeln, weiterhin beibehalten.
3. Auf weitere Beteiligungsverfahren wird verzichtet, weil die Planung Grundzüge nicht berührt. Hierzu wurde eine Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg geführt.
4. Nach Beschlussfassung werden die Planunterlagen ausgefertigt.
5. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlagen:**

Geltungsbereich der 1. Änderung mit Kennzeichnung der Gebiete und Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung  
Text Teil B

---

P.Schautschick  
SB

---

F.Behrens  
FBL

---

F.Lehmann  
LVB

# Lebenslauf

## Beschlüsse:

11.02.2009

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr Dassow

SI/WA17/036/2009

Anhand der Vorlage erläutert Herr Mahnel den Sachverhalt. Zur Versorgung des Feriengebietes sollen die SO-Flächen der Ferienwohnnutzung zur Verfügung gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verzichtet werden kann, da diese abschließend im Erschließungsvertrag gesichert sind.

Herr Mahnel begründet weiter, dass die Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens mit einem satzungsändernden Beschluss möglich erscheint.

Nach einer kurzen Erörterung wird folgende Empfehlung abgegeben.

### Beschluss

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Satzungsändernden Beschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Harkensee für das Gebiet „Ostseeblick Barendorf – Ferienhäuser westlich der Seestraße“.
2. Im Rahmen des Satzungsändernden Beschlusses wird für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich anstelle der Gebietsnutzung Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur die Nutzung als Sondergebiet für Ferienhäuser festgesetzt. In den Ferienhausgebieten werden die Festsetzungen, die das Maß der Nutzung regeln, weiterhin beibehalten.
3. Auf weitere Beteiligungsverfahren wird verzichtet, weil die Planung Grundzüge nicht berührt. Hierzu wurde eine Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg geführt.
4. Nach Beschlussfassung werden die Planunterlagen ausgefertigt.
5. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

7 Ja-Stimmen

11.02.2009

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/041/2009

Anhand der Vorlage erläutert Herr Mahnel den Sachverhalt. Zur Versorgung des Feriengebietes sollen die SO-Flächen der Ferienwohnnutzung zur Verfügung gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verzichtet werden kann, da diese abschließend im Erschließungsvertrag gesichert sind.

Herr Mahnel begründet weiter, dass die Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens mit einem satzungsändernden Beschluss möglich erscheint.

Nach einer kurzen Erörterung wird folgende Empfehlung abgegeben.

### Beschluss

Der Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Satzungsändernden Beschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Harkensee für das Gebiet „Ostseeblick Barendorf – Ferienhäuser westlich der Seestraße“.

2. Im Rahmen des Satzungsändernden Beschlusses wird für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich anstelle der Gebietsnutzung Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur die Nutzung als Sondergebiet für Ferienhäuser festgesetzt. In den Ferienhausgebieten werden die Festsetzungen, die das Maß der Nutzung regeln, weiterhin beibehalten.
3. Auf weitere Beteiligungsverfahren wird verzichtet, weil die Planung Grundzüge nicht berührt. Hierzu wurde eine Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg geführt.
4. Nach Beschlussfassung werden die Planunterlagen ausgefertigt.
5. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen